



Regierung von Oberbayern · 80534 München

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19
80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 21.02.2020	Unser Geschäftszeichen	München, 09.03.2020

Stellungnahme zur möglichen rechtlichen Begründung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 StVO zur Sperrung der Bahn-, der Adlerstraße und des Drosselwegs in Trudering für den Lkw-Durchgangsverkehr über 3,5 t

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Regierung von Oberbayern besteht grundsätzlich Einverständnis mit der von Ihnen dargelegten Einschätzung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung in Bezug auf die geplante Sperrung.

Insbesondere teilen wir Ihre Ansicht, dass die Möglichkeit einer Sperrung dann eröffnet wäre, wenn im Rahmen eines vom Stadtrat beschlossenen Verkehrskonzeptes im Zusammenhang mit der Realisierung der Straßenverbindung Rappweg, diese in das Verkehrskonzept aufgenommen würde.

Darüber hinaus behalten wir uns jedoch eine weitergehende Überprüfung der Rechtslage, soweit eine konkrete straßenverkehrsrechtliche Anordnung ergehen sollte, vor.

Mit freundlichen Grüßen